

Jugendhilfeausschuss am 24.06.2026

Anfrage der Jugendverbände
hier: Sondervermögen Infrastruktur

Frage 1:

In welcher Weise plant die Landeshauptstadt Düsseldorf, Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur gezielt für die Sanierung, insbesondere der energetischen Sanierung, bestehender Jugendfreizeiteinrichtungen einzusetzen?

Frage 2:

Welche Überlegungen bestehen seitens der Verwaltung, Mittel aus dem Sondervermögen für den Neubau zusätzlicher Jugendfreizeiteinrichtungen oder die Schaffung neuer Räume für Jugendarbeit und non-formale Bildung zu nutzen?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bedarf an Sanierung von Gebäuden, insbesondere an energetischer Sanierung, ist grundsätzlich im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet vorhanden. Hiervon sind neben bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen auch Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Gebäude betroffen.

Bei der Verteilung der auf Düsseldorf entfallenden Mittelanteile aus dem NRW-Infrastrukturgesetz wurde der Schwerpunkt mit einem Anteil von 50% an der zur Verfügung stehenden Summe auf Investitionen im Bereich der Bildungs- und Betreuungsstruktur gelegt. So sieht es auch der „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ vor, in dessen Rahmen die NRW-Landesregierung einen besonderen Fokus auf Investitionen in die Kindertagesbetreuung legt.

Um die Fördermittel zeitnah abrufen zu können, werden nur bereits veranschlagte Maßnahmen bzw. Maßnahmen der Prioritätenlisten zum Haushalt 2026 ff. mit Stand 19.03.2026 zur Erreichung des jeweiligen Investitionsvolumens genutzt werden.

Außerdem beschränken sich die Maßnahmen aus Gründen der praktischen Umsetzung auf solche, die mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio veranschlagt worden sind, weshalb derzeit keine Überlegungen bestehen, energetische Sanierungen von Jugendfreizeiteinrichtungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu finanzieren.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die Bedarfe freier Träger der Jugendhilfe sowie bestehender Jugendverbände systematisch erfasst und bei der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden?

Antwort:

Die Jugendverbände und Träger der Jugendhilfe sind immer aufgefordert im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans ihre Bedarfe anzuzeigen oder konkrete Anträge an den JHA zu richten.